

Radgenossenschaft

Die ersten sieben Jahre (1975 bis 1982)

Die Radgenossenschaft konnte erst entstehen, als das 1926 gegründete „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Pro Juventute aufgelöst wurde. Dieses war zwecks Auseinanderreissung der fahrenden Familienverbände gegründet und staatlich subventioniert worden. Diese Einrichtung zur Zerstörung der fahrenden Lebensweise wurde 1973 endlich gestoppt, nach langjährigen, zunächst vergeblichen, aber schliesslich erfolgreichen Protesten von betroffenen Jenischen, Sergius Golowin und dem Beobachter-Redaktor Hans Caprez. Erst jetzt konnten sich Schweizer Fahrenden, darunter vor allem Jenische, aber auch einige Sinti, immer auch unterstützt von sesshaften Menschenrechtsaktivisten, in der Schweiz zu einer eigenständigen Organisation und Interessenvertretung zusammenschliessen.

Das geschah an der Gründungsversammlung der Radgenossenschaft als Interessengemeinschaft des Fahrenden Volkes am 31. April 1975 in Bern. Eine kurz zuvor (1973) gegründete und 1975 aufgelöste Vorläufer-Organisation war der jenische Schutzbund gewesen. Eine wichtige Rolle bei der Gründung der Radgenossenschaft spielten die jenische Journalistin und Schriftstellerin Mariella Mehr – sie war die erste Sekretärin der Radgenossenschaft – und Robert Waser, der erste Präsident der Radgenossenschaft. Auch der Schriftsteller, Politiker und vielfältige Kulturphilosoph Sergius Golowin war unter den Gründern.

Von Anfang an gab die Radgenossenschaft die bisher einzige Zeitung der Jenischen in der Welt heraus, das „Scharotl“ (so lautet das jenische Wort für Wohnwagen). Zu den ersten Aktivitäten gehörte die Übergabe einer von dem sesshaften Mitbegründer von Schutzbund und Radgenossenschaft René C. Goetschi verfassten Petition an das Parlament betreffend Lebensraum für die Nomaden in der Schweiz mit dem Ersuchen um Stand- und Durchgangsplätze, die Forderung nach der Herausgabe der Akten und der Adresskartei des „Hilfswerks“ und finanzieller Abgeltung der durch die Verfolgung erlittenen Schäden, die Hilfe bei der Zusammenführung der getrennten Mitglieder jenischer Familien, die Öffentlichkeitsarbeit und das stete Bitten um finanzielle Unterstützung seitens öffentlicher und privater Institutionen oder durch Gönner und Gönnerinnen.

Zentral für die Arbeit der Radgenossenschaft war von Beginn an auch die Rückbesinnung auf die eigenen Wurzeln und Überlieferungen der Fahrenden, auf die jenische Sprache, auf die Geschichte, die Zeichen und Symbole der Fahrenden sowie die Verbundenheit mit den anderen Stämmen der Roma. Diese begannen auch in anderen Ländern erst in den 1960er und 1970er Jahren mit dem Aufbau eigener Organisationen und der Einforderung ihrer Bürgerrechte und dem Kampf gegen ihre Diskriminierung in den jeweiligen Ländern. Im Mai 1975 gab auch der Europarat seine ersten Empfehlungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Nomaden in Europa ab.

1978 fand der zweite Romano Kongress (nach dem ersten 1971 in London) in Genf statt. Die Organisation lag in den Händen von Dr. Jan Cibula, der anlässlich dieses Treffens die Internationale Romani Union gründete. Der Genfer Kongress wurde aber auch von der Radgenossenschaft unter ihrem damaligen Präsidenten, dem Kunstmaler Walter Wegmüller, aktiv unterstützt. Damals anerkannten die Roma die Jenischen als einen Stamm ihres Volkes. Radgenossenschafts-Präsident Wegmüller war auch dabei, als am 1. März 1979 zwölf

Vertreter der Roma aus aller Welt, angeführt von Jan Cibula, darunter auch Romani Rose und Ian Hancock, die Aufnahme der Romani-Union in die UNO (ECOSOC) feiern konnten. Diese Reise an den UNO-Hauptsitz wurde vom Eidgenössischen Departement für Justiz und Polizei unterstützt, welches einen Teil der Reisekosten bezahlte. Das war eine Folge der Anhörung der Forderungen einer Delegation der Radgenossenschaft, bestehend aus Walter Wegmüller, Teresa Wyss, Jan Cibula, Sergius Golowin, Mariella Mehr, Erika Sidler und Baschi Bangerter sowie der Präsidentin der Organisation Pro Tzigania, Zory Müller, durch hohe Justizbeamte und einen Empfang bei Bundesrat Kurt Furgler im Bundeshaus am 13. Juni 1978. Wichtig war bei solchen Durchbrüchen, wie schon bei der Auflösung des „Hilfswerks“, immer auch die Wiedergabe der Anliegen der Fahrenden seitens der Medien.

In Erfüllung eines Vorstosses von Sergius Golowin im Grossen Rat des Kantons Bern tagte 1979 eine kantonale Kommission unter Einbezug von Abgesandten der Jenischen und verfasste einen Bericht mit Lösungsvorschlägen für die Probleme fahrender Bevölkerungsgruppen, welcher die Anliegen der Radgenossenschaft aufnahm und darstellte. 1979 gab die Radgenossenschaft ihre Vorschläge bei der Vernehmlassung zur neuen Bundesverfassung ab, die leider nicht berücksichtigt wurden. Der Kanton Aargau nahm aber 1980 die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für nichtsesshafte ethnische Minderheiten in seine Verfassung auf.

Unter der Präsidentschaft von Paul Bertschi und dem Sekretariat von Jürg M. Häfeli wurde in Gersau anlässlich des Gedenkens an die 450jährige Geschichte dieser altfreien Gemeinderepublik auf Vorschlag von Werner Camenzind die althergebrachte, aber 1832 vom Kanton Schwyz verbotene Fekkerhilbi vom 21. bis zum 23. Mai 1982 erstmals wieder durchgeführt, mit Radgenossenschafts-Verwaltungsrat Clemente Graff als verantwortlichem Altvater.

Jürg M. Häfeli gelang es auch, Pro Juventute und andere Institutionen zur Finanzierung eines fahrenden Sekretariats-Mobils der Radgenossenschaft zu verpflichten und Zugang zur Adresskartei des ehemaligen „Hilfswerks“ zu erhalten, um Familienzusammenführungen der auseinandergerissenen Eltern, Kinder und Geschwister zu erleichtern.

(Thomas Huonker)